

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 05. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2022)

zum Thema:

Freifunkinitiativen der Bezirke statt Free Wifi Berlin?

und **Antwort** vom 19. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2022)

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13127
vom 05.09.2022
über Freifunkinitiativen der Bezirke statt Free Wifi Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Freifunk-Aktivitäten sind dem Senat bekannt und wie schätzt die Senatsverwaltung die Bedeutung dieser für die Stadt ein?
2. Mit welchen „Freifunk“-Projekten kooperiert der Senat im Rahmen von Free Wifi Berlin bzw. anderen Vorhaben?

Zu 1. und 2.:

Die Senatskanzlei kooperiert im Rahmen der WLAN-Initiative mit den folgenden vier Partnern bzw. Vorhaben: Freifunker, mabb, EKBO („godspot“) und BVG. Eine Übersicht der WLAN-Hotspots bietet eine Karte, die unter folgendem Link abgerufen werden kann:
<https://www.publicwifi.de/>.

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung stellen Smartphone und Tablet das zentrale Kommunikations- und Informationsmittel da. Insbesondere in Bezug auf „Smart City“ werden diese Projekte als Instrumente gesehen, mit denen Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung einbezogen werden können bzw. allen Bevölkerungsgruppen ein Zugang zum Internet angeboten werden kann.

3. Wie unterscheiden sich die Kostenschätzungen und -abwägungen zwischen den beiden Varianten - öffentlich unterstützte Ausweitung von Freifunk-Routern gegenüber etwa Fremdvergabe für Free Wifi Berlin?

Zu 3.:

Mit Blick auf den Übergang in einen Regelbetrieb von Free Wifi Berlin und der Erwägung eines möglichen Ausbaus gilt es, Veränderungen der technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu identifizieren und Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zu bewerten. Da dieses Vorgehen sich derzeit noch in der Planungsphase befindet, fehlt es an Vergleichskriterien, um eine Kostenschätzung vornehmen zu können.

4. Wie schätzt die Senatsverwaltung die rechtliche und wirtschaftliche Lage für Bezirke ein, die eigenständig Freifunk-Projekte unterstützen bzw. eigene initiieren wollen – etwa vor dem Hintergrund der veränderten Gesetzgebung zur so genannten Störfunktion und aktueller Rechtsprechung (Landgericht Köln 14 S 10/20) ?

Zu 4.:

Für ein dauerhaftes und konformes Angebot für free Wifi oder andern Freifunk-Projekten kann unabhängig von Bezirkszuständigkeiten nur eine landesweite, über die Bezirksgrenzen hinausgehende Lösung erfolgsversprechend und wirtschaftlich vorteilhaft sein.

5. Erlaubt das Haushaltsgesetz den Bezirken, eigenständig und aus eigenem Haushalt finanziert, Freifunk-Projekte zu unterstützen und dürfen die zugewiesenen IT-Mittel dafür verwendet werden?

Zu 5.:

Für den Doppelhaushalt 22/23 sind für die Bezirke keine Ansätze für diesen Zweck im Einzelplan 25 im Bereich der Behördenkapitel etatisiert worden, da es sich nicht um dort verortete Maßnahmen der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik für den Betrieb der Verwaltungsarbeitsplätze des Landes Berlin handelt. Ungeachtet dessen können Bezirke im Rahmen ihrer Globalsummenfinanzierung eigene Projekte initiieren. Ansätze in den bezirklichen Haushaltsplänen für diesen Sachverhalt sind hier unbekannt und würden einem standardisierten berlinweitem Angebot entgegenwirken.

Berlin, den 19. September 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport